

# Evaluation der Einbruchschutzförderung

## Weiterhin Bedarf der staatlichen Förderung: Stärkung der Mieter und Vorgaben für den Neubau stehen im Vordergrund

**Sabrina Mohr**

*Die im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführte Evaluation durch das Institut Wohnungen und Umwelt (IWU) hat die Einbruchschutzförderung in dem Zeitraum von 2014–2018 untersucht. Das Resultat stärkt die Präventionsarbeit zur Einbruchschutzförderung und deren Weiterentwicklung. Sie macht auch deutlich, dass immer noch zu wenig in Einbruchschutz investiert wird, insbesondere bei Mietwohnungen. Der Beitrag stellt die Hauptaussagen der Evaluation dar, die zugleich zeigen, wie der Einbruchschutz auch zukünftig nachhaltig und wirksam gestaltet werden kann. Die aufgeführten Seitenzahlen in den Klammern beziehen sich auf den Evaluationsbericht.*

Mit den sinkenden Fallzahlen im Einbruchschutz, wie sie zuletzt in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu verzeichnen waren, hat sich der Bedarf an der Förderung von Einbruchschutz leider nicht verringert. Auch wenn sich die Präventionsakteure auf dem staatlichen wie auch nicht staatlichen Feld diese erfreuliche Tendenz als Erfolg auf die Fahne schreiben können, zeigen die steigende Schadenshöhe von 260,7 auf 291,9 Mio Euro und der stagnierende hohe Anteil von über einem Drittel an nicht vollendeten Einbrüchen, dass noch viel zu tun ist und der Einbruchschutz eine fortwährende Initiative aller Beteiligten erforderlich macht. Die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung und ein Blick auf die Zahlen der Versicherer bestätigen diese Notwendigkeit. Der Versicherungsschaden bezieht neben der Beute auch die Reparaturkosten ein und ist in den letzten beiden Jahren mit jährlich 300 Mio Euro gleich hoch geblieben. Die durchschnittliche Schadenshöhe liegt 2019 nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) mit 3200 Euro pro Versichertem so hoch wie nie zuvor.<sup>1</sup> Der Deutsche Viktimisierungssurvey<sup>2</sup> des BKA von 2017 gibt Aufschluss über die Kriminalitätswirklichkeit und macht Einflussfaktoren wie das Anzeigenverhalten<sup>3</sup> sichtbar. Der Wohnungseinbruch ist das am

häufigsten gefürchtete Delikt. Trotzdem werden 27,5 % der Einbrüche und sogar 42,2 % der versuchten Einbrüche nicht angezeigt.<sup>4</sup>

Soweit zu den Zahlen, Daten und Fakten, die die Bedeutung der Einbruchschutzprävention hervorheben. Einen Blick zu werfen auf deren Wirksamkeit ist ebenso bedeutsam, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zum Einbruchschutz effektiv weiterentwickelt werden. Die Evaluation ist wie ein Zeugnis mit Empfehlungen zur Optimierung, welches das IWU der KfW und allen Präventionsakteuren explizit für die Einbruchschutzförderung ausgestellt hat.

### Wie die staatlichen Finanzanreize wirken

Ergänzend zu dem kostenlosen Beratungsangebot der Polizei bieten seit 2014 die staatlichen Finanzanreize für Einbruchschutz bei der KfW den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Investitionen in den Einbau einbruchhemmender Sicherheitstechnik in Bestandsbauten fördern zu lassen. Die Förderbedingungen von Einbruchschutz werden regelmäßig durch die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), die KfW und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Zusammenar-

beit mit ihren Partnern fortgeschrieben und Neuerungen aufgenommen, zuletzt zum 1.4.2019.

Die Förderung von Einbruchschutz in einer Zuschuss- und einer Kreditvariante erfolgt unter dem Dach der Förderung von Barrierereduzierung in dem Programm KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen (Barrierereduzierung – Einbruchschutz)“. Das erklärt auch den Titel der Evaluation. Seit Oktober 2015 werden auch Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz gefördert. Bis dahin waren Maßnahmen gegen den Wohnungseinbruch nur in Kombination mit barrierereduzierenden Maßnahmen förderfähig. Das erklärt auch, warum die Daten zur Einbruchschutzförderung überwiegend für die Jahre 2015–2018 evaluiert worden sind.

Der Bericht *„Evaluation des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen (Barrierereduzierung – Einbruchschutz)“* und seine **Kurzfassung** stehen zum Download auf der Website der KfW-Bank bereit.

Die Evaluation stellt fest, dass die umgesetzten Maßnahmen zum Einbruchschutz seit 2014 „nicht nur effektiv, sondern unter Berücksichtigung der Kosten auch effizient“ (S. 170) sind. Neben der Steigerung des Sicherheitsgefühls und der Ver-

<sup>1</sup> vgl. online: [www.gdv.de/de/medien/aktuell/zahl-der-wohnungseinbrueche-sinkt-um-zehn-prozent-57874](http://www.gdv.de/de/medien/aktuell/zahl-der-wohnungseinbrueche-sinkt-um-zehn-prozent-57874) (zugegriffen am 1.4.2020).

<sup>2</sup> BKA (Hrsg.) 2019: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, Kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland, Wiesbaden.

<sup>3</sup> vgl. BKA: „Warum Dunkelfeldforschung“, online: [www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ViktimisierungssurveyDunkelfeldforschung/viktimisierungssurveyDunkelfeldforschung\\_node.html](http://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ViktimisierungssurveyDunkelfeldforschung/viktimisierungssurveyDunkelfeldforschung_node.html) (zugegriffen am 1.4.2020).

<sup>4</sup> vgl. BKA (Hrsg.) 2019, S. 41

hinderung von Einbrüchen durch die eingebaute Sicherheitstechnik wurden eine Kostenentlastung der Haushalte sowie Versicherungen und die Steigerung der Produktion erreicht. Für einbruchhemmende Maßnahmen wurden zwischen 2014 und 2018 insgesamt ca. 136 000 Zusagen mit einem Fördervolumen von rund 107 Millionen Euro abgerufen und dadurch ca. 166 400 Wohneinheiten gefördert. Damit wurde ein Investitionsvolumen von etwa 912 Millionen Euro angestoßen (vgl. Kurzfassung Evaluationsbericht, S. 2).

Die Zuschussförderung wurde für Einbruchschutzmaßnahmen bedeutend häufiger in Anspruch genommen als die Kreditförderung. Von den geförderten Wohneinheiten wurden etwa 95 % mit einem Zuschuss gefördert (vgl. S. 136).

Die mit dem Förderprogramm angestoßenen Investitionen zur Einbruchsicherung wirken sich positiv auf die Nachfrage nach Bauleistungen und damit verbundene Sektoren aus. Insgesamt wurden Investitionen von etwa 900 Millionen Euro im Baugewerbe angestoßen, verbunden mit einer Produktionssteigerung (vgl. S. 170).

## Wer die Einbruchschutzförderung in Anspruch nimmt

Über 90 % der Zuschussempfänger der bisherigen Förderung von Bestandsbauten sind selbstnutzende Eigentümer und Eigentümerinnen. Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Haushalte mit überdurchschnittlichen Einkommen ist dabei überrepräsentiert. Die Bedarfsdeckung bei niedrigen Haushaltseinkommen ist damit erwartungsgemäß gering. Dabei wurden 2017 Anreize für die Umsetzung kleinerer Maßnahmen und insbesondere für Mieter geschaffen: Die Mindestinvestitionssumme für einbruchhemmende Maßnahmen wurde auf 500 Euro gesenkt und eine Staffelung der Förderung eingeführt: 20 % für die ersten 1000 Euro und 10 % für die weiteren Investitionskosten. Zuvor wurden 10 % der Summe pauschal gefördert.

## Hoher Bedarf an einbruchgeschütztem Wohnraum

Ausgehend von dem ermittelten Sicherheitsdefizit auf Grundlage einer Umfrage des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen

(KFN) unter Betroffenen in fünf deutschen Großstädten (Gina Rosa Wollinger, Arne Dreißeigacker, Katharina Blauert, Tillmann Bartsch und Dirk Baier [2014]: Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung) ergibt sich, gemessen an dem deutschen Gesamtwohnungsbestand von etwa 37 Millionen bewohnter Wohnungen (Mikrozensus 2018), eine Versorgungslücke an einbruchgeschützten Wohnungen von etwa 9,25 Millionen (vgl. S. 140 f.).

Insgesamt wurden in dem Zeitraum 2015 bis 2018 ca. 166 400 Wohneinheiten von der KfW mit Krediten und Zuschüssen für den Einbruchschutz gefördert. Dies entspricht einem Anteil von 0,5 % gemessen am deutschen Gesamtwohnungsbestand (vgl. S. 145). Zudem haben sich die geförderten Einbruchschutzmaßnahmen proportional zum Neuzugang an Wohnungen entwickelt. Basierend auf den aktuell geförderten etwa 61 000 Wohneinheiten pro Jahr ergibt sich daraus ein jährlicher Zuwachs von unter einem Prozent des Gesamtwohnungsbestands (vgl. S. 141).

„Weder der Neubau noch andere, von der KfW unabhängige Förderprogramme tragen bedeutend dazu bei, dass der Anteil an einbruchgeschützten Wohnungen erhöht wird, da entsprechende Vorgaben für den Neubau und alternative flächendeckende Fördermöglichkeiten nicht existieren“ (S. 145).

Aktuell sind insgesamt zu wenige Wohnungen vor einem Einbruch geschützt, insbesondere der zahlenmäßig äußerst relevante Mietwohnungsbestand. Mangels rechtlicher Vorgaben trägt auch der Neubau kaum zur Verbesserung des Einbruchschutzes bei.

## Stärkung des Mietwohnungsbestandes

Die Zahl der einbruchgesicherten Wohnungen im Bestand steigt nur langsam und hauptsächlich bei selbstnutzenden Eigentümern. Wegen der fehlenden Förderung wie auch Regelungen für den Neubau kommt der Bestandsförderung eine anhaltend große Bedeutung zu, die jedoch in den vergangenen Jahren quantitativ nicht ausgereicht hat, um die dargestellte Bedarfslücke zu schließen (vgl. S. 148).

Hinzu kommt das Phänomen der regionalen Verteilung der bisherigen Förderung. Gemessen am tatsächlichen

Informationen zur Förderung von Einbruchschutz und weitergehende Materialien sind auf der DFK-Website zu finden.



Im aktualisierten Falblatt finden Sie ebenfalls alle Informationen zu der Förderung von Einbruchschutz. Es ist im August 2019 neu erschienen. © DFK

Einbruchrisiko wurden in Regionen mit den niedrigsten Einbruchquoten, also im Süden Deutschlands, die meisten Wohnungen einbruchhemmend umgebaut (Abbildung 61 S. 160). Dies sei auch zurückzuführen auf eine höhere Eigentumsquote und damit auch auf die Einkommensverhältnisse. Um den Einbruchschutz im gesamten Bundesgebiet zu erhöhen, sollte die Förderung in besonders betroffenen Regionen intensiviert und die Bewohner besser erreicht werden, insbesondere im Mietwohnungsbestand (vgl. S. 160 ff.), dessen Anteil im Mikrozensus bei ca. 47 % liegt (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Nur 2 % der Zuschussempfänger sind Mieter und Mieterinnen. Es dominieren Selbstnutzer mit einem Anteil von 94 %, private Vermieter machen 4 % aus (S. 147).

Vermieter unterstützen zwar beinahe ausnahmslos das Vorhaben der Mieter. Allerdings wird nur selten (14 %) eine Vereinbarung über die Maßnahme getroffen, eine Kostenteilung ist mit unter 5 % noch seltener (vgl. ebd.). Mietrechtliche Hürden, die von Mietern eventuell zu tragenden zusätzlichen Kosten beim Auszug und der fehlende finanzielle Anreiz auf Vermieterseite führen dazu, dass zu Mietzwecken genutzter Wohnraum systematisch seltener einbruchgeschützt ist. Vermietern fehlen Anreize, in die Sicherheit ihrer Mietobjekte zu investieren, da sie selber zwar die Kostenträger der Maßnahmen sind, von dem erhöhten Einbruchschutz jedoch nicht direkt profitieren (vgl. S. 146).

Der Wunsch, die persönliche Sicherheit zu steigern, überwiegt gegenüber der Intention, Wertgegenstände zu schützen bzw. wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Der Wunsch nach Sicherheit steht jedoch häufig im Konflikt mit der finanziellen Machbarkeit, in den Einbruchschutz zu investieren. Hiervon sind überwiegend Mieter und Mieterinnen betroffen, die unter den Fördermittelempfängern unterrepräsentiert sind (vgl. S. 147).

## Polizeiliche Beratung

Eine Beratung ist aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten an denkbaren Einbruchschutzmaßnahmen besonders wichtig. Denn gerade diese Komplexität erschwert deren Planung und Umsetzung und ist eines der Gründe, warum bislang zu wenig in Einbruchschutz investiert wird. Etwa ein Fünftel (16 %) hat keine Beratung in Anspruch genommen.

Die angebotene kostenlose Beratung der Polizei wird jedoch von weniger als die Hälfte (40 %) der Fördermittelempfänger, die dann auch einbruchschützende Maßnahmen umgesetzt haben, im Vorfeld in Anspruch genommen (vgl. S. 146). Über 60 % der Fördermittelempfänger lassen sich auch durch Handwerker beraten (vgl. S. 153).

## Fazit: Es ist noch viel zu tun

Im Ergebnis stellt sich die Einbruchschutzförderung als überaus effektiv und effizient (vgl. S. 170) dar. Allerdings konnte sie im Bestand das vorhandene Sicherheitsdefizit nicht ausreichend

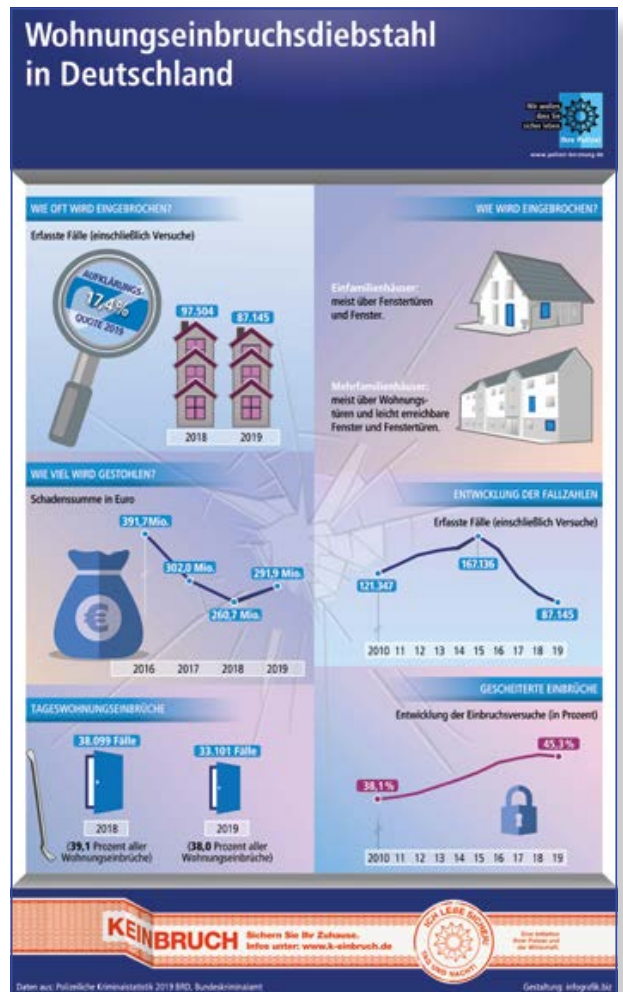
decken. Vorgaben für Sicherheitstechnik finden bis heute keine Berücksichtigung im Neubau. Insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sollten stärker als bisher gefördert und die Neubauförderung aufgenommen werden, solange keine baurechtlichen Vorgaben für den Einbau von Sicherheitstechnik initiiert sind. Schließlich schafft jeder Neubau ohne Sicherheitstechnik neue Tatgelegenheiten und weiteren Förderbedarf.

Angesichts des hohen Bedarfs an Wohnungen, dem die Bundesregierung mit einer Wohnraumoffensive begegnen und jedes Jahr rund 375 000 neue Wohnungen und Eigenheime schaffen möchte (Koalitionsvertrag vom 12.3.2018, Zeilen 567 f., 5082–5084), zeigt die Dringlichkeit zu handeln.

Die Konklusion der Evaluation untermauert die Präventionsbemühungen, die Einbruchschutzförderung zu erweitern um Neubau, Mehrfamilienhäuser sowie langfristig einbruchhemmende Sicherheitstechnik als Ausweg aus der Förderung baurechtlich zu verankern.

Bereits in dem Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme für Neubauten, das von dem DFK unter Beteiligung der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PL PK) erarbeitet worden ist, wurden die Möglichkeiten dafür aufgezeigt. Die Innenministerkonferenz (IMK) stimmte dem Konzept im September 2017 zu. Die Bedeutung der Einbruchschutzförderung wird auch im BMI anerkannt. Das KfW-Förderprogramm wird als eine der vier Hauptmaßnahmen der Bundesregierung gegen Wohnungseinbruchdiebstahl aufgeführt (S. 145; <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/topthema-einbruchschutz/faq-bundesregierung-einbruchschutz.html>, abgerufen am 3.6.2020).

Auch im Koalitionsvertrag sprach sich die Bundesregierung 2018 für die Ausweitung der staatlichen Förde-



rung von Einbruchschutz auf Neubauten und Mehrfamilienhäuser aus (Koalitionsvertrag vom 12.3.2018, Zeilen 5180–5184 sowie 5889–5893). Die Umsetzung ist in einem eigenständigen KfW-Förderprogramm ausschließlich für Einbruchschutz geplant. Leider stehen bislang keine ausreichenden Bundesmittel dafür zur Verfügung. Das DFK setzt daher die Gespräche mit allen Akteuren weiter fort.

Die Ergebnisse der Evaluation nehmen alle staatlichen und nichtstaatlichen Präventionsakteure in die Pflicht, den Einbruchschutz weiter zu stärken. Die Politik ist in der Verantwortung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, insbesondere die Bereitstellung der finanziellen Mittel für ein eigenes Einbruchschutzprogramm.

Sabrina Mohr ist Kriminalhauptkommissarin beim BKA, Erwachsenenbildnerin M.A. sowie zertifizierte Mediatorin und seit 2015 in der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) als polizeiliche Expertin in dem Arbeitsschwerpunkt Einbruchschutz/Smart Home tätig.

Kontakt: [dfk@bmi.bund.de](mailto:dfk@bmi.bund.de)